

Werner Meier

Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung



Die Schweizer Kernkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit

Werner Meier ist Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung. Im Interview erläutert er die Bedeutung einer sicheren Stromversorgung und die Rolle der Schweizer Kernkraftwerke in diesem Zusammenhang.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung soll die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen sicherstellen, die für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. Welche Bedeutung hat die Stromversorgung in diesem Zusammenhang?

Einen Alltag ohne Strom kann sich heute niemand mehr vorstellen – ohne elektrische Energie läuft so gut wie nichts. Entsprechend wichtig ist die Sicherstellung der Stromversorgung für die Wirtschaft und Gesellschaft. Stark vernetzte kritische Infrastrukturen, namentlich Versorgungsinfrastrukturen wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Transport-, Logistik- und Energienetze, aber auch zentrale Wirtschaftsprozesse sowie Behörden sind zur Erfüllung ihrer Funktionen auf eine zuverlässige Stromversorgung angewiesen. Würde Strom aufgrund eines grossflächigen Stromausfalls oder einer Mangellage nicht mehr jederzeit oder nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, hätte dies nahezu in allen Sektoren und Lebensbereichen sehr starke Einschränkungen zur Folge.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die nationale Gefährdungsanalyse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (Babs) zu verweisen, welche sich sowohl mit der Gefährdung «Ausfall Stromversorgung» (Black-out) wie auch mit der Gefährdung «Versorgungsengpass Strom» (Strommangellage) auseinandersetzt.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat Mitte des Jahres davor gewarnt, dass die notwendige Stromversorgung nach einem Abschalten der Schweizer Kernkraftwerke besonders

im Winter nicht ausreichen könnte und empfiehlt den Zubau von weiteren inländischen Produktionskapazitäten. Teilen Sie diese Auffassung?

Die ElCom ist in der Schweiz die für diese Beurteilung kompetente Stelle. Betreffend genannte Aussage hat die BKW im Sinne einer zweiten Meinung ebenfalls eine Analyse durchgeführt und kommt zu ähnlichen Schlüssen.

Die Energieversorgung ist grundsätzlich in der Verantwortung der Energiewirtschaft. Zeichnet sich mittel- oder langfristig eine erhebliche Gefährdung der inländischen Versorgungssicherheit ab, ist es Aufgabe der ElCom, dem Bundesrat entsprechende Massnahmen zur Aufrechterhaltung einer sicheren Stromversorgung vorzuschlagen. Im Vergleich dazu stehen

Werner Meier (Dipl. El. Ing. ETH Zürich) ist seit 2016 Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung, bei der er sich von 2003 bis 2015 nebenamtlich bereits im Bereich Energie engagierte. Seit knapp 30 Jahren hat er verschiedene Führungsfunktionen in der Elektrizitätswirtschaft inne. Seit 2012 ist Werner Meier bei der Alpiq Holding Leiter der Konzernsicherheit und somit aktuell verantwortlich für die Covid-19-Krisenorganisation.

im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung kurzfristige Massnahmen zur unmittelbaren Behebung vorübergehender Strommangellagen zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Landesversorgung ergreift keine strukturpolitischen Massnahmen und ist nicht in das Marktdesign involviert, beobachtet aber die Aktivitäten der Branche, der Politik und der Fachbehörden. Sie zieht die notwendigen Schlüsse für die Planung von Bewirtschaftungsmassnahmen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Strommangellage und einem Blackout?

Als Ausfall der Stromversorgung, auch Stromausfall genannt, wird ein Ausfall der Versorgung mit elektrischer Energie bezeichnet, meistens verursacht durch Schäden an der Übertragung- und Verteilinfrastruktur, durch Netzüberlastungen oder technische Störungen. Solche unvorhersehbaren Stromausfälle können regional begrenzt sein oder auch europaweit auftreten und wenige Minuten, Stunden oder auch Tage dauern. Von einem Blackout spricht man, wenn die Stromversorgung in einem Netz vollständig zusammengebrochen ist. Die operative Bewältigung von ungewollten Stromunterbrüchen liegt in der Verantwortung der Elektrizitätswirtschaft.

In einer Strommangellage sind Angebot und Nachfrage wegen zu geringen Produktions-, Übertragungs- und / oder Importkapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder Monaten nicht mehr im Einklang. Eine Strommangellage entsteht durch eine Verkettung von Ereignissen. Beispielsweise kann die Eigenproduktion am Winterende bei tiefen Temperaturen und niedrigen Seeständen verringert sein. Die Situation verschärft sich, wenn Strom nicht in genügendem Mass importiert werden kann, weil beispielsweise Wind- und Photovoltaikproduktion fehlen. Das Risiko einer Mangellage steigt weiter, sollten die Übertragungskapazitäten zum Beispiel durch Infrastrukturschäden aufgrund eines Naturereignisses eingeschränkt sein. Bei einer Strommangellage ist die wirtschaftliche Landesversorgung für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen zuständig.

Ist die Gefahr eines Blackouts in der Schweiz wirklich real?

Die nationale Gefährdungsanalyse des Babs ist die Grundlage für die vorsorgliche Planung und Ereignisvorbereitung. Die verschiedenen Risiken wie Blackout und Strommangellage werden in Gefährdungsdossiers aufgearbeitet. Dabei wird auch die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Davon abgeleitet ist ein Blackout oder auch eine Strommangellage für die Schweiz ein Szenario, auf welches wir uns vorbereiten müssen.

Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Vorkehrungen kann die Schweizer Bevölkerung treffen?

Wichtig ist, dass sich die Bevölkerung bewusst ist, dass auch die Schweiz nicht gefeit ist gegen Ausfälle und Strommangellagen. Insbesondere mit einem Notvorrat kann sich jede Person auf eine solche Lage vorbereiten. Daher empfehlen wir u.a. Nahrungsmittel für rund eine Woche zuhause zu haben, die auch ohne Kochen gegessen werden können, genügend Wasser (9 Liter / Person), persönliche Medikamente sowie elektrische Geräte, die mit Batterien betrieben werden können. Dazu gehören insbesondere ein Radio und Taschenlampen.

Auch eine Strommangellage in der Schweiz hätte wahrscheinlich gravierende Auswirkungen auch auf andere wichtige Infrastrukturen, wie die medizinische oder Lebensmittelversorgung. Wie könnte die wirtschaftliche Landesversorgung grundsätzlich dagegen vorgehen?

Wie bereits ausgeführt, ist die Elektrizität für fast alle privaten und geschäftlichen Prozesse notwendig, insbesondere auch für die Telekommunikation. Entsprechend hätte ein Engpass in der Stromversorgung gravierende Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft. Betroffen wären auch andere grundversorgungsrelevante Sektoren wie beispielsweise die medizinische oder die Lebensmittelversorgung oder auch Blaulichtorganisationen.

Damit die Auswirkungen einer Strommangellage möglichst klein gehalten werden können, hat die wirtschaftliche Landesversorgung verschiedene Bewirtschaftungsmassnahmen zur Verbrauchs- und Angebotslenkung vorbereitet.

Die Massnahmen zur Verbrauchslenkung haben zum Ziel, den Verbrauch zu reduzieren. Sie umfassen, nebst den freiwilligen Sparappellen, Verbrauchseinschränkungen sowie Verbote gewisser elektrischer Anwendungen und energieintensiver Veranstaltungen und Dienstleistungen, die Stromkontingentierung von Grossverbrauchern und – als Ultima Ratio – periodische Netzabschaltungen.

Mit den Massnahmen zur Angebotslenkung sollen die verfügbaren Energiereserven in der Schweiz möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Sie werden zu diesem Zweck von einer zentralen Stelle gesteuert.

Um wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen so gering wie möglich halten zu können, ist aber – zusätzlich zur Vorbereitung durch die wirtschaftliche Landesversorgung – die Krisenvorbereitung durch die Unternehmen der Wirtschaft entscheidend. Mit geeigneten Massnahmen können Unternehmen im Rahmen ihres Business Continuity Managements die negativen Auswirkungen einer

Strommangellage oder auch eines Stromausfalls auf ihre Geschäftstätigkeit stark reduzieren.

Die vier Kernkraftwerkseinheiten in der Schweiz liefern jährlich rund ein Drittel der Schweizer Stromproduktion. Benötigen wir die Kernenergie noch und wenn ja, wie lange?

Die Eigenproduktion in der Schweiz ist einer der Stützpfeiler der Versorgungssicherheit. Hier leisten die Kernkraftwerke mit der Produktion von elektrischer Bandenergie einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Grundlast in der Schweiz.

Entsprechend dem Entscheid des Schweizer Stimmvolkes zur Energiestrategie 2050 sollen die Kernkraftwerke so lange betrieben werden, wie sie sicher betriebsfähig sind. Aus versorgungspolitischen Überlegungen darf daran auch nicht gerüttelt werden – ein hoher Grad an Selbstversorgung ist wichtig und soll nicht leichtfertig aufgegeben werden. (S.D.)